



Brüssel, den 28. Mai 2026
(OR. en)

9755/26

**Interinstitutionelles Dossier:
2026/0104 (NLE)**

**FISC 197
ECOFIN 678
ENER 284**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.: 8903/26

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung Schwedens, gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG auf Gasöl und unverbleites Benzin, die als Kraftstoffe verwendet werden, ermäßigte Verbrauchsteuersätze anzuwenden
– Annahme

1. Der Rat hat am 4. Mai 2026 den Kommissionsvorschlag¹ zum oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 9444/26) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt,

¹ Dok. 8903/26.

- die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließt.
